BEBAUUNGSPLAN HOM 219 -KIEFERSTRASSE-

GRÜNORDNUNGSPLAN



- NEU ANZULEGENDE WIESENBRACHE UND HOCHSTAUDENBEREICHE
- NEU ANZULEGENDE GEHÖLZBEREICHE
- ZU ERGÄNZENDER GEHÖLZBESTAND
- VORHANDENER GEHÖLZBESTAND
- VORHANDENER BAUM
- ANZUPFLANZENDER BAUM
- ANZUPFLANZENDER SOLITÄRBAUM
- GEHÖLZGRUPPE
- HECKE
- TEMPORÄRER FEUCHTBEREICH
- 5 ZUORDNUNGSNUMMER ZUR PFLANZLISTE UND ZU DEN MASSNAHMEN IM GRÜNORDNUNGSPLAN
- 3 TEXTLICHE FESTSETZUNG IM BEBAUUNGSPLAN
- WEGEFLÄCHE NACHRICHTLICH

STADT DORTMUND
STADTPLANUNGSAMT 61/5

BEBAUUNGSPLAN HOM 219
GRÜNORDNUNGSPLAN

M 1:1000 IM DEZEMBER 1991

BEBAUUNGSPLAN HOM 219 -KIEFERSTRASSE-

GRÜNORDNUNGSPLAN

MAßNAHMEN DER GRÜNORDNUNGSPLANUNG

1 Die Wände der Tennishalle, sowie Stützwände an der westlichen Seite (Innenseite) des Schutzwalles sind mit geeigneten Kletter- bzw. Rankgehölzen gesamtflächig zu begrünen.

Liste der Kletterpflanzen

Pflanzennahmen (botanische Bezeichnung)	(deutsche Bezeichnung)
Für sonnige Standorte	
(R) Campsis radicans	Trompetenschlinge
(R) Jasminum nudiflorum	Winterjasmin (nur geeignet für Fassaden mit einer max. Höhe von 3,00 m)
(S) Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein
(R) Kletterrosen	
(R) Wisteria sinensis	Blauregen
(R) Spalierobst	
Sonnig - halbschattig	
(R) Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
(R) Celastrus orbiculatus	Baumwürger
(R) Clematis-Arten	Waldrebe
(-) Lonicera caprifolium et periclymenum	Jelängerjelieber - Geißblatt
(R) Lonicera "Henryi"	Immergrünes Geißblatt
(S) Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"	Selbstklimmender wilder Wein
halbschattig - schattig	
(R) Hedera helix (je nach Rauhigkeit der Wand auch (S)	Efeu

(S) = selbstkletternd (R) = Rankhilfe benötigend

2 Fläche für die Entwicklung von Wiesenbrache/Hochstaufenflur/Gehölzvegetation

Die vorhandene begrünte Fläche ist durch geeignete Pflegemaßnahmen (Extensivpflege) zu einer Wiesenbrache mit mosaikartig eingestreuten bzw. saumbildenden Hochstaudenflächen/Streifen zu entwickeln und zu erhalten.

Das bei der Extensivpflege anfallende Mähgut ist abzufahren.

Der Anteil der Gehölzvegetation soll ca. 10 % der Grundfläche nicht überschreiten, zusätzlicher Aufwuchs ist im Rahmen der Pflege zu beseitigen.

Der zu beseitigende Gehölzaufwuchs ist in Form einer "Benjes-Hecke" (linearer Totholzstapel), entlang der westlichen Parzellen-/Grundstücksgrenze zum Hallenbad, aufzuschichten.

Ergänzungen der vorhandenen Vegetation durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind nur mit standortgemäßen, einheimischen Arten gestattet (z. B. Weißdorn, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Kreuzdorn, Schlehe und Wildrosenarten).

In der Mitte der Fläche ist eine Mulde - in Anlehnung an die westlich vorhandenen temporären Gewässer - von ca. 50 qm und 0,6 m Tiefe anzulegen (Feuchtmulde) mit ständig ca. 20 qm bodenoffener Fläche (Lehm). In diese Mulde ist Regenwasser von benachbarten Flächen einzuleiten und zu versickern.

3 Wallbepflanzung, eine weitere Überhöhung durch Großbäume soll vermieden werden, pointierte Pflanzung von Bäumen aus gestalterischen speziellen Gründen (Silhouettenlinie, Rahmenbildung und Kulisse).

Die Flächen sind durchgängig mit standortgerechten Strauchgehölzen und Kleinbäumen bis zu einer naturbedingten Wuchshöhe von ca. 8 Meter in artenreicher und truppweiser Mischung so zu bepflanzen, daß ein zweckgerechter, dichter Gehölzbestand zum Sicht- und Immissionsschutz entwickelt werden kann.

Es sind nur heimische Arten zulässig: z. B. Haselnuß, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Stechpalme (immergrüner Großstrauch - guter Sichtschutzeffekt im Winter), Liguster, Heckenkirsche, Hundsrose/Weinrose (in 5er - 7er Gruppen pflanzen), Schwarzer- und Traubenholunder und Schnellballarten (Viburnum opulus et Viburnum lantana).

Die Anpflanzung großkroniger Bäume ist nur an den gesondert gekennzeichneten Standorten (X) zulässig: Es sind ausschließlich Eichen (Quercus robur) zulässig. (Siehe hierzu auch 10).

4 Abschirmender Pflanzriegel zur Straße mit der Funktion als Sicht-, Immissions- und Windschutzpflanzung, relativ aufgelockerte Silhouette gegenüber der geschlossenen Gehölzwand am Sportgelände östlich der Straße.

Die Fläche ist durchgängig mit einem standortgerechten Gehölzbestand aus heimischen Sträuchern und Bäumen in artenreicher, truppweiser Mischung so zu bepflanzen, daß ein zweckgerechter geschlossener Pflanzstreifen mit der Funktion als Sicht-, Immissions- und Windschutzpflanzung (Durchblasbarkeit, wechselnde Silhouettenlinie etc.) entwickelt werden kann.

Leitgehölze - beispielhafte Auswahl -

1. Bäume (10 % Anteil)

Acer campestre	Feldahorn (3er - 5er Gruppen)	
Quercus robur	Stieleiche (Solitär)	
Tilia cordata	Winterlinde (Solitär)	
Sorbus aucuparia	Eberesche (3er Gruppen)	

2. Sträucher (90 % Anteil)

Cornus mas	Kornelkirsche)	
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel)	
Corylus avellana	Haselnuß)	3er - 5er Gruppen
Crataegus monogyna et oxyacantha	Weißdorn, ein-) und zweigriffig	
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	
Ilex aquifolia	Stechpalme (immergrüner Großstrauch - Solitär) 3er Gruppen	
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche)	3er - 5er
Prunus spinosa	Schlehe)	Gruppen
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	5er - 7er
Rosa i. S.	Wildrosen (Rosa canina et Rosa rubiginosa)	Gruppen
Salix caprea mas	Kätzchenweide (Großstrauch Solitär - 3er Gruppe)	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder)	3er Gruppen
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball)	

5 Hier erfolgt eine Trennung zwischen Sportfläche und Grünanlagen aus funktionalen Gründen. Der räumliche Zusammenhang (Blickweite)soll jedoch erhalten bleiben.

Die Fläche ist durchgängig mit einem standortgerechten Gehölzbestand mit einer Wuchshöhe von mind. ca. 1,2 m und höchstens ca. 1,5 m so zu bepflanzen, daß ein zweckgerechter geschlossener Pflanzstreifen zur Trennung (Barriere) zwischen Sportfläche und Parkanlage sich entwickeln kann, der noch eine Überschaubarkeit zuläßt. Es sind vorrangig dornige/stachelige Gehölzarten zu verwenden.

Die Anpflanzung einzelner Solitärsträucher oder Gruppen davon aus heimischen Straucharten ist zur Gliederung und Gestaltung zulässig.

Die Anpflanzung ist dauernd zu erhalten.

Leitgehölze - beispielhafte Auswahl -

1. Niedrigbleibende, standortgerechte Sträucher (80 % Anteil):

Berberis candidula 'Jytte'	Berberitze
Berberis verruculosa	Berberitze
Berberis wilsoniae	Berberitze
Chaenomeles japonica Hybriden	Japanische Zierquitte
Lonicera pileata 'Yunnanensis'	Immergrüne Heckenkirsche
Potentilla fruticosa in Sorten	Fünffingerstrauch
Pyracantha coccinea (niedrigbleibende Sorten)	Feuerdorn
Rosa rugosa 'Dagmar Hastrup'	Apfelrose

2. Höherwachsende, standortgerechte, heimische Solitärsträucher (20 % Anteil)

Rosa canina (nur Solitär)	Hundsrose
Rosa rubiginosa (Solitär- und 3er Gruppen)	Weinrose

6 Abschirmung der Tennisanlage aus Gründen der beengten Platzverhältnisse ist hier auf einem Pflanzstreifen von mind. 1,5 m Breite eine freiwachsende standortgemäße Hecke mit einer Wuchshöhe von mind. 2,0 m bis höchstens 4,0 m anzupflanzen und dauernd zu erhalten.

Heckenpflanzen: Ligustrum vulgare 'Atrovirens' - Schwarzgrüner Liguster

7 Rahmenpflanzung mit Sichtschutzfunktion, die zulässigen Bäume sind hier nach speziellen gestalterischen Gesichtspunkten gesetzt (Gliederung und Auftakt des relativ starren Wegestückes zwischen Tennisanlage und Firmengelände).

Auf einem Pflanzstreifen von mind. 3,0 m Breite ist eine geschlossene Pflanzung aus heimischen, standortgerechten Strauchgehölzen mit einer natürlichen Wuchshöhe von max. 6,0 m anzulegen und dauernd zu erhalten.

Die Anpflanzung großkroniger Bäume ist nur an den gesondert gekennzeichneten Standorten (X) zulässig (siehe hierzu auch 10).

Leitgehölze: beispielhafte Auswahl -

1. Bäume:

Betula pendula	Sandbirke (Solitär mit bis zu 3 Grundstämmen)

2. Sträucher:

Carpinus betulus	Hainbuche (strauchartige Pflanzen - ohne Hauptleittrieb)	
Cornus mas	Kornelkirsche (	
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen (	
Ilex aquifolium	Stechpalme (	3er - 7er
Rosa rubiginosa	Weinrose (	Gruppen)
Viburnum spec.	Schneeballarten (	

8 Der Gehölzbewuchs auf der Eisenbahnböschung muß als gliederndes und belebendes Element mit stadtökologisch bedeutsamer Wind-, Sicht- und Immissionsschutzfunktion, sowie als Vernetzungselement erhalten und sinnvoll ergänzt werden, um auch künftig diese Funktionen aufrechterhalten zu können.

Pflanzgebot in Verbindung mit Pflanzbindung:

Der vorhandene Gehölzbewuchs ist zu erhalten.

Die nicht bestockten Flächen sind insgesamt mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern dicht zu bepflanzen.

Leitgehölze zur Ergänzung des Gehölzbewuches im Bereich der Eisenbahnböschung - beispielhafte Auswahl -:

1. Bäume (15 % Anteil):

Acer campestre	Feldahorn (gut für Süd-/Westexposition geeignet)
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Ulmus carpinifolia	Feldulme
Quercus robur	Stieleiche

2. Sträucher (85 % Anteil):

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel (gut für Süd-/Westexposition geeignet)
Corylus avellana	Waldhasel
Crataegus monogyna et oxyacantha	Weißdorn (ein- und zweigrifflig)
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn (gut für Süd-/Westexposition geeignet)
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hundsrose (gut für
Rosa rubiginosa	Weinrose (Süd-/West-
Rubus fruticosus	Brombeere (exposition
Rubus idaeus	Himbeere (geeignet)
Salix caprea mas	Kätzchenweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball (gut für Süd-/Westexposition geeignet)

9 Gliederung und Belebung des Straßenraumes, alleeartige Struktur unter Einbezug der vorhandenen Platanen (Platanus acerifolia). Pflanzung im Abstand von ca. 12 m, ca. 1 m vom Gehwegrand auf Firmengelände (Kieferstraße - Westseite).

Pflanzgebot für Bäume (Kieferstraße - Ostseite):

Die standörtlich gekennzeichneten Bäume sind innerhalb einer Pflanzfläche von mind. 2 x 2 m als Hochstämme von mind. 16 - 18 cm STU fachgerecht zu pflanzen und dauernd zu erhalten. Es sind ausschließlich Platanen (Platanus acerifolia) zulässig.

10 Überall dort, wo durch Einzelbäume/Gruppen spezielle räumlich-gestalterische Wirkungen beabsichtigt sind, ein Mindestmaß an Großgrün gesichert werden soll und in Grenzzonen eine klare rechtliche Zuordnung geschaffen werden soll, sind die im Grünordnungsplan standörtlich gekennzeichneten Bäume als Hochstämme von mind. 14 - 16 cm STU fachgerecht zu pflanzen und dauernd zu erhalten. Es sind nur standortgerechte, heimische, großkronige Baumarten wie z. B. Bergahorn, Winterlinde, Eiche zulässig. Nadelhölzer sind unzulässig.

11 Zwischen dem Gewerbegebiet und der Wohnbebauung soll eine Hecke und Grünabschirmung in Verbindung mit Einzelbäumen in lockerer Stellung vorgesehen werden.

Die Fläche ist durchgängig mit einem standortgerechten Gehölzbestand aus heimischen Sträuchern und Bäumen in artenreicher, truppweiser Mischung so zu bepflanzen, daß ein zweckgerechter geschlossener Pflanzstreifen mit der Funktion als Sicht-, Immissions- und Windschutzpflanzung (Durchblasbarkeit, wechselnde Silhouettenlinie etc.) entwickelt werden kann. Der Anteil großkroniger Bäume soll hierbei 10 % der Pflanzfläche nicht überschreiten.

Die Anpflanzungen sind dauernd zu erhalten.

Leitgehölze - beispielhafte Auswahl -

1. Heckenpflanzen: Ligustrum vulgare 'Atrovirens' - Schwarzgrüner Liguster

2. Bäume:

Acer campestre	Feldahorn
Sorbus aucuparia	Eberesche
Quercus robur	Stieleiche

3. Sträucher:

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna et oxyacantha	Weißdorn (ein- und zweigriffig)
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

12 Die Gehölzbestände und vorhandenen Pflanzstrukturen sind zu sichern und dauernd zu erhalten.

13 Fläche für die Entwicklung von Wiesenbrache/Hochstaudenflur/Gehölzvegetation.

Die vorhandene begrünte Fläche ist durch geeignete Pflegemaßnahmen (Extensivpflege) zu einer Wiesenbrache mit mosaikartig eingestreuten bzw. saumbildenden Hochstaudenflächen/Streifen zu entwickeln und zu erhalten.

Das bei der Extensivpflege anfallende Mähgut ist abzufahren.

Der Anteil der Gehölzvegetation soll ca. 10 % der Grundfläche nicht überschreiten, zusätzlicher Aufwuchs ist im Rahmen der Pflege zu beseitigen.

Der zu beseitigende Gehölzaufwuchs ist in Form von "Totholzhaufen" innerhalb der neuanzulegenden Gehölzinsel im Bereich der Straßenbahnschleife aufzuschichten.

Ergänzungen der vorhandenen Vegetation durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind nur mit standortgemäßen, einheimischen Arten gestattet. Leitbepflanzung - beispielhafte Auswahl -:

1. Bäume:

Betula pendula	Sandbirke (Ergänzung des vorhandenen Birkenbestandes)
Carpinus betulus	Hainbuche
Sorbus aucuparia	Eberesche

2. Sträucher:

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna et oxyacantha	Weißdorn (ein- und zweigriffig)
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Rosa canina	Hundsrose
Viburnum lantana	Wolliger Schnellball

14 Die Fläche ist mit standortgerechter, bodendeckender Vegetation (Strauchgehölze und Stauden) mit einer Wuchshöhe von max. 1,5 m Höhe zu bepflanzen.

Leitbepflanzung - beispielhafte Auswahl -

1. Standortgerechte, bodendeckende Gehölze (sonniger Standort, maximale Höhe 1,5 m, 30 % Anteil):

Berberis candidula	Berberitze
Caryopteris incana 'Heavenly Blue'	Bartblume
Deutzia gracillis	Deutzie
Genista tinctoria	Färberginster
Potentilla fruticosa i. S.	Fünffingerstrauch (in Sorten)
Rosa nitida	Glanzrose
Spriaea bumalda 'Anthony Waterer'	Zierspiere

2. Standortgerechte Wildstauden (sonniger Standort, 70 % Anteil):

Achillea millefolium	Schafgarbe
Agrimonia eupatoria	Odermennig
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume
Carum carvi	Kümmel
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
Chrysanthemum vulgare	Rainfarn
Chrysanthemum leucanthemum	Wiesen-Margerite
Cichorium intybus	Wegwarte
Crepis biennis	Wiesen-Pippau
Daucus carota	Wilde Möhre
Dianthus superbus	Prachtnelke
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel
Hypericum perforatum	Johanniskraut
Knautia arvensis	Wiesen-Knautie
Lysimachia punctata	Gilbweiderich
Malva moschata	Moschusmalve
Oenothera biennis	Nachtkerze
Origanum vulgare	Wilder Dost
Silene alba	Weiße Lichtnelke
Thalictrum aquilegifolium	Wiesenraute
Veronica longifolia	Kerzer-Ehrenpreis

15 Spielplatz für die Spielbereiche 1, 2 und 3. Zulässig sind Gerätefelder und Flächen für Ball- und Bewegungsspiel. Kein Bolzplatz.

STADT DORTMUND
STADTPLANUNGSAMT 61/5

BEBAUUNGSPLAN HOM 219
GRÜNORDNUNGSPLAN

BLATT 2 (VON 2 BLÄTTERN)

M 1:1000 IM DEZEMBER 1991